

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 25 / 2017

ausgegeben am: 14.06.2017

Inhalt:

| | |
|--|----------|
| Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Röglitz am 29.06.2017 | Seite: 2 |
| Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung | 3 |
| Impressum | Seite: 1 |

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: muehlbach@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 20,00 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

20 Stück

**SACHSEN-ANHALT**

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Baumann & Burmeister GmbH in 06258 Schkopau, OT Döllnitz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen in 06258 Schkopau, OT Döllnitz, Saalekreis

Die Firma Baumann & Burmeister GmbH in 06258 Schkopau, OT Döllnitz beantragte am 31.01.2017 beim Landesverwaltungsamt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die wesentliche Änderung der

Anlage zur physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen mit einer Kapazität von 150.000 t/a

Hier: Errichtung und Betrieb einer semimobilen Umschlag- und Siebanlage für gefährliche Abfälle mit einem Durchsatz von max. 9,5 t/d

auf einem Grundstück in **06258 Schkopau, OT Döllnitz**

Gemarkung: **Döllnitz**

Flur: **2**

Flurstücke: **815 und 818**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

OT Röglitz

GEMEINDE SCHKOPAU
Landkreis Saalekreis

Der Ortsbürgermeister



Wo Traditionen wohnen!

1017

Röglitz

2017

Röglitz, 13.06.2017

EINLADUNG

Am Donnerstag den 29.06.2017 findet um 19.00 Uhr die 25. Sitzung des Ortschaftsrates des Ortsteiles Röglitz der Gemeinde Schkopau, Bürgerhaus, Röglitzer Hauptstraße 53a statt.

Tagesordnung:

I. öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit.
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung.
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Ortsbürgermeister
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift
6. Beratung zur Durchführung der 1000 Jahrfeier 2017
7. Beschlussvergabe Zuwendung Seniorenbetreuung
8. Anfragen und Anregungen

II. nicht öffentlicher Teil

9. Genehmigung der Niederschrift
10. Protokollkontrolle.
11. Grundstücksangelegenheit


Andreas Gasch
Ortsbürgermeister